

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum: Dienstag, den 03.09.2013
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungsraum E26

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Paul Sandmann

Ausschussmitglieder

Herr Walter Bokern

Frau Andrea Bünger

Frau Margarete Godde

Herr Norbert Hinzke

Herr Reinhard Latal

Herr Walter Mennewisch

Herr Reinhard Mertineit

Herr Dr. Lutz Neubauer

Herr Walter Sieveke

Frau Brigitte Theilen

Herr Clemens Westendorf

Herr Gerd Wulff

Vertretung für Herrn Torsten Mennewisch

Hinzugewählte

Herr Wolfgang Fischer von Hoepfner

Frau Cornelia Kröger

Herr Mike Landwehr

Frau Carina Serafin

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Verwaltung

Herr Gert Kühling

Herr Franz-Josef Kröger

Frau Christiane Kröger

Frau Karola Fössing

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Torsten Mennewisch

Herr Reinhard Thobe

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 26.02.2013
2. Kindergartenbedarfsplan / Betreuungssituation
Vorlage: 51/011/2013
3. Zuschuss an die Kirchengemeinde St. Gertrud für den Umbau/Anbau des ehem. Pfarrhauses St. Josef zu einer Kinderkrippe
Vorlage: 20/073/2013
4. Behindertenbeauftragte(r) für Lohne
Vorlage: 50/009/2013
5. Fortführung von Projekten zur Familienförderung
Vorlage: 51/009/2013
6. Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache (Sprachförderung)
Vorlage: 51/010/2013
7. Umwandlung einer Kleingruppe in eine altersübergreifende Ganztagsgruppe
Vorlage: 51/012/2013
8. Mitteilungen und Anfragen

Die Erweiterung der Tagesordnung durch den neuen Punkt 7 „Umwandlung einer Kleingruppe in eine altersübergreifende Ganztagsgruppe“ wurde genehmigt.

Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 26.02.2013

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

2. Kindergartenbedarfsplan / Betreuungssituation Vorlage: 51/011/2013

Sachverhalt:

A. Kindergartenbedarfsplan

Der Landkreis Vechta hat den Kindergartenbedarfsplan erstellt, dem eine Datenerhebung mit Stand vom 01.12.2012 zugrunde liegt.

Den Feststellungen zufolge gibt es in Lohne insgesamt 1.163 Betreuungsplätze in Einrichtungen. Nach Abzug der Plätze in Spiel-, Krippen- und Hortgruppen verbleiben 867 Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz (Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung).

Aus dem Geburtszeitraum 01.10.2006 bis 30.09.2009 nehmen insgesamt 778 Kinder (98,1 % der zurzeit 793 gemeldeten Kinder) einen Kindergartenplatz in Anspruch, so dass sich ein Überhang von 89 Plätzen errechnet. Ursächlich für diesen Überhang ist u.a., dass Nachmittagsgruppen in der Regel nicht voll belegt sind, in Kroege und Brockdorf nicht ohne weiteres Plätze abgebaut werden können und rechnerisch die nach dem 30.09.2010 geborenen Kinder nicht berücksichtigt werden. Zu bedenken bleibt auch, dass absichtlich Reserveplätze für zuziehende Kinder usw. freigehalten werden.

Der Überhang verringert sich nach der Berechnung mittelfristig auf 60 Plätze.

Einzelheiten sind aus der Anlage (Tabellen IV und V des Kindergartenbedarfsplans) ersichtlich.

B. Betreuungsplätze für unter Dreijährige

Bezüglich des Bedarfs an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige hat sich keine wesentliche Änderung gegenüber bisherigen Berichten ergeben.

Bei dem vom Bund angenommenen Betreuungsbedarf für 35 % der Kinder errechnen sich für Lohne zurzeit 286 Betreuungsplätze, von denen 200 Plätze (70 %) in Einrichtungen und 86 Plätze (30 %) bei Tagespflegepersonen sein sollen.

Zurzeit gibt es 160 Plätze in Einrichtungen; weitere 15 Plätze sind in der konkreten Planung (Kindergarten St. Josef). Bei Tagespflegepersonen stehen rund 150 Plätze zur Verfügung, so dass bei insgesamt mindestens 310 Plätzen ein ausreichendes Betreuungsangebot zur Verfügung steht. Infolge dessen konnte die Vergabe der Plätze für das Betreuungsjahr 2013/2014 auch geregelt werden.

Zwischenzeitlich gibt es neue Anfragen für einen Betreuungsplatz; und es wird auch mit weiteren Anfragen für Betreuungsplätze in Einrichtungen gerechnet. Die Planungen für zusätzliche Einrichtungsplätze für unter Dreijährige werden daher fortgeführt.

C. Betreuungssituation zum 01.08.2013

Die Ev. KiTa St. Katharina hat am 05.08.2013 ihren Betrieb aufgenommen. Der Hort St. An-

na ist zwischenzeitlich zur „Vogtstr. 18“ umgezogen. Die vier Gruppen „Pädagogischer Mittagstisch“ vom Lohner Jugendtreff e.V. wurden zum 01.02.2013 bzw. 01.08.2013 als Horte anerkannt und sind keine hortähnlichen Einrichtungen mehr.

Aufgrund der Anmeldungen wurde für das Betreuungsjahr 2013/2014 ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot geschaffen. Insgesamt stehen zurzeit 1.167 Betreuungsplätze zur Verfügung, von denen 112 Plätze der Schulkindbetreuung zuzurechnen sind.

Für die Betreuung der unter Dreijährigen wurden ergänzend zu den neuen Krippenplätzen in der Ev. KiTa St. Katharina einige Plätze in neuen altersübergreifenden Gruppen geschaffen (St. Maria-Goretti, St. Franziskus, St. Josef).

Infolge der erhöhten Nachfrage nach Ganztagsbetreuung wird in der Ev. KiTa St. Katharina die Kindergartengruppe nachmittags als Kleingruppe mit bis zu zehn Kindern weitergeführt. Im Kindergarten St. Josef wurde eine Interessengruppe geschlossen.

Nach vorliegenden Unterlagen gibt es auch jetzt noch freie Plätze in den Einrichtungen; sie sind überwiegend im Nachmittagsbereich. Da erfahrungsgemäß noch Kinder angemeldet werden, wird sich die Anzahl der freien Plätze noch verringern. Für eine Gruppe ist allerdings zum 01.02.2014 eine Reduzierung auf eine Kleingruppe angedacht. Eine aktualisierte Übersicht soll noch bis zur Sitzung erstellt werden.

Beratungsverlauf:

Zu den erläuterten Sachverhalten wurde angemerkt, dass die Zahl der nichtkatholischen Kinder zunimmt und dies bei der Auswahl von Trägern für Kindertagesstätten künftig berücksichtigt werden sollte. Diesbezüglich wurde an die bereits vorhandenen Einrichtungen der freien Träger und der Ev. Kirche erinnert. Es wurde jedoch auch festgestellt, dass es in katholischen Einrichtungen ein gutes Miteinander der Religionen gibt.

Weiterhin wurde mitgeteilt, dass auch EU-Bürger den Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben. Im Blick auf das volle Freizügigkeitsrecht der Bulgaren und Rumänen zum 01.01.2014 sollte der augenblickliche Platzüberhang bestehen bleiben.

zur Kenntnis genommen

3. Zuschuss an die Kirchengemeinde St. Gertrud für den Umbau/Anbau des ehem. Pfarrhauses St. Josef zu einer Kinderkrippe Vorlage: 20/073/2013

Sachverhalt:

Unter Berücksichtigung der Vorgaben der Bundesregierung (35 %) und der Kinderzahlen der letzten drei Jahre (817) ist für insgesamt 286 Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsplatz zu schaffen (200 Plätze in Einrichtungen, 86 Plätze bei Tagespflegepersonen).

Mit Beginn des neuen Betreuungsjahres 2013/2014 stehen 120 Plätze in Krippen, 40 Plätze in altersübergreifenden Gruppen und rund 150 Plätze bei Tagespflegepersonen zur Verfügung. Der Betreuungsbedarf kann daher zurzeit in vollem Umfang gedeckt werden.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen in Einrichtungen ist noch nicht erfüllt und es gibt weiterhin eine Nachfrage nach Plätzen in den Kindertagesstätten. Aus diesem Grunde sollen entsprechend der bisherigen Absichtserklärung im Stadtsüden weitere Krippenplätze entstehen.

Die Kirchengemeinde St. Gertrud beabsichtigt nun, das ehemalige Pfarrhaus, Josefstraße 9, umzubauen, durch einen kleinen Anbau zu erweitern und dort eine Krippengruppe als Außenstelle vom Kindergarten St. Josef einzurichten.

Nach der Kostenschätzung des Architekten sind Bau- und Einrichtungskosten in Höhe von 421.328,85 € zu erwarten. Das Bauvorhaben wird von der Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud durchgeführt. Für das Vorhaben werden Landes- und Kreismittel von der Stadt Lohne beantragt und an die Kirchengemeinde weitergeleitet. Das gesamte Bauvorhaben unterliegt damit dem öffentlichen Ausschreibungsrecht (VOB/VOL) einschließlich Vergabeproofung durch das Rechnungsprüfungsamt. Die Bau- und Einrichtungskosten sollen wie folgt finanziert werden:

Landeszuwendung (15 x 7.700,00 €)	115.500,00 €
Landkreismittel (15 x 2.800,00 €)	42.000,00 €
BMO – Beteiligung (20 %)	61.165,77 €
Zuschuss Stadt Lohne (80 %)	<u>202.663,08 €</u>
	421.328,85 €
	=====

Für die Zuschussbeträge der Stadt Lohne sind die tatsächlichen Baukosten maßgebend. Mit dem geplanten Vorhaben können im Süden der Stadt, mit Anbindung an eine bestehende Kindertagesstätte, in einem bereits vorhandenen Gebäude, zusätzliche Krippenplätze geschaffen werden.

Die Fertigstellung ist zum Beginn des Kindergartenjahres 01.08.2014 vorgesehen. Der Zuschuss der Stadt Lohne wird haushaltsmäßig durch einen Ansatz im Nachtragshaushalt in Höhe von 100.000,00 € und eine Verpflichtungsermächtigung von 103.000,00 € abgewickelt.

Beratungsverlauf:

Das hinzugewählte Mitglied Cornelia Kröger beteiligte sich wegen möglicher Interessenkollision nicht an der Diskussion.

Die Anwesenden wurden darauf hingewiesen, dass der Tagesordnungspunkt im „Finanzausschuss“ zurückgestellt wurde, weil zunächst im „Jugendausschuss“ beraten werden sollte.

Die Höhe der Kosten soll noch kritisch hinterfragt werden. Zur Frage des Standortes wurde mitgeteilt, dass ein Anbau direkt am Kindergarten geprüft worden sei; er sei jedoch nicht möglich (wenig Platz, feuchtes Gelände). Die Schaffung weiterer Krippenplätze im Stadtsüden wurde noch einmal begründet.

Für künftige Beratungen über neue Einrichtungen wurde gewünscht, dass auch Informationen über die inhaltliche Arbeit vorgelegt werden.

Ein Mitglied regte noch einmal einen Dialog mit der Kath. Kirche an, damit (vermehrt) nicht katholische bzw. nicht christliche Personen als Erzieher/innen eingestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Kirchengemeinde St. Gertrud enthält für den Umbau/Anbau des ehem. Pfarrhauses St. Josef zu einer Kinderkrippe einen Zuschuss in Höhe von 80 % der Kosten (Baukosten ./ Landeszuschuss x 80 %, wobei der Kreiszuschuss den städtischen Anteil mindert).

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Nein-Stimmen: 1 , Enthaltungen: 1

4. Behindertenbeauftragte(r) für Lohne Vorlage: 50/009/2013

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien, Senioren und Soziales am 26.02.2013 wurde vereinbart, dass über die Berufung eines (einer) ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten zunächst in den Fraktionen beraten werden soll.

Die Fraktion Ratsgruppe Lohner und die SPD-Fraktion sprechen sich in ihrer Stellungnahme für die Berufung eines (einer) ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten aus. Die CDU-Fraktion schlägt vor, die Belange der Behinderten über den Seniorenbeirat zu koordinieren und den Vorsitzenden vom „Beirat für Menschen mit Behinderung“ im Landkreis Vechta in den Seniorenbeirat zu integrieren. Die Stellungnahmen sind beigefügt.

Beratungsverlauf:

Sprecher der Fraktionen erläuterten ihre schriftlichen Stellungnahmen. Dabei wurde noch einmal deutlich, dass es sehr unterschiedliche Auffassungen zu den Kompetenzen gibt. Auch die enge Anbindung an den Seniorenbeirat wurde von einigen Mitgliedern als hinderlich angesehen, weil sie möglicherweise für junge Menschen und Eltern mit behinderten Kindern eine Hemmschwelle sein könnte.

Die Anwesenden stimmten grundsätzlich darin überein, dass eine Behindertenbeauftragte bzw. ein Behindertenbeauftragter berufen werden soll. Da sich keine Kompromisslösung abzeichnete, wurde von Bürgermeister Gerdesmeyer eine Zurückstellung des Tagesordnungspunktes angeregt. Die Angelegenheit soll nun fraktionsübergreifend in einem kleinen Kreis weiter diskutiert werden, so dass ein Kompromiss gefunden wird und zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden kann.

zurückgestellt
Ja-Stimmen: 13

5. Fortführung von Projekten zur Familienförderung Vorlage: 51/009/2013

Sachverhalt:

Nach den Fördergrundsätzen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen und Frühen Hilfen sind verschiedene Projekte gefördert worden: einerseits die Projekte „Familienbüro“, „Neuer Erdenbürgerbesuch“ und „Elterngespräche / Familienforum“ und andererseits im Rahmen der „EFi-Projekte“ (Elternarbeit + Frühe Hilfen + Migrationsfamilien) die Teilprojekte Nähkurs, Schwimmen für Migrantinnen und Kinder, Internationale Spielgruppe, Migrant(inn)en lernen Fahrrad fahren, Alt trifft Jung, Buntes Frauenfrühstück, Praktisch Deutsch lernen.

Als Kosten für diese Projekte wurden zuletzt jährlich rund 70.000 Euro nachgewiesen (einschl. Personalkosten), so dass bei einer Förderquote von 50 % rund 35.000 Euro Fördermittel gewährt wurden. Seitens des Landkreises Vechta wurde bereits jetzt darauf hingewiesen, dass ab 2014 geringere Fördermittel für alle Projekte zusammen zur Verfügung stehen werden. Eine genaue Höhe kann jedoch noch nicht benannt werden, weil möglicherweise auch Fördermittel verteilt werden, die von anderen Kommunen nicht in Anspruch genommen werden.

Aufgrund der Beschlusslage ist grundsätzlich über die Fortführung der Projekte zu beraten

(vgl. Vorlagen 51/041/2010 und 51/051/2011).

Eine dauerhafte Fortführung aller Projekte erscheint unabhängig von Fördergeldern sinnvoll. Dies gilt insbesondere auch für die Integration fördernden EFi-Projekte. Dennoch sollte versucht werden, Fördergelder zur Finanzierung der Projekte einzuwerben.

Eine Kurzbeschreibung der Projekte ist zur Kenntnis beigefügt.

Beratungsverlauf:

In der Beratung wurde unterstrichen, dass die Integrationsarbeit wichtig und die ehrenamtliche Arbeit auch zu unterstützen sei. Lohne sei diesbezüglich beispielhaft.

Der Ausschuss bat um einen jährlichen Bericht und ergänzte den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Projekte sind dauerhaft fortzuführen und der Ausschuss bittet um jährlichen Bericht.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

6. Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache (Sprachförderung) Vorlage: 51/010/2013

Sachverhalt:

„Sprache ist der Schlüssel zur Integration“ – so wird immer wieder argumentiert, wenn es um gute deutsche Sprachkenntnisse als Grundlage für Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe geht. Da viele Menschen, insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund, diese notwendigen Sprachkenntnisse nicht haben, gibt es unterschiedliche Bemühungen und Regelungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache durch Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Trotzdem wird im Elementarbereich, in den Schulen und auch im Kreis der Erwachsenen immer wieder noch ein (ergänzender) Förderbedarf deutlich, weil bereitgestellte Mittel nicht ausreichen oder aber einzelne Personen von bestehenden Regelungen nicht erfasst werden.

Im Rahmen der Gestaltung des demographischen Wandlungsprozesses prüft der Landkreis Vechta zurzeit z.B. Fördermöglichkeiten für Kinder nichtdeutscher Herkunft ohne ausreichende Deutschkenntnisse. Die Stadt Lohne fördert den Erwerb der deutschen Sprache zurzeit u.a. aus Mitteln der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes für Schüler/innen und aus gesondert bereitgestellter Mittel für Erwachsene (vgl. Vorlage 50/008/2013). Diese ungewissen und kurzzeitigen Fördermöglichkeiten sind im Grunde nicht sachdienlich.

Für eine kontinuierliche Integrationsarbeit erscheint es notwendig, längerfristig Sprachfördermaßnahmen zur Ergänzung bestehender Angebote oder aber auch als gesonderte Angebote durchzuführen. Gedacht ist dabei auch an projektartige Angebote wie z.B. „Praktisch deutsch lernen“ oder Projekte für Kinder und Eltern gemeinsam (z.B. ein „Rucksackprojekt“, mit dem gleichzeitig auch die Erziehungskompetenz gefördert wird).

Es wird daher vorgeschlagen, jährlich ein Budget für die Durchführung von Sprachfördermaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Damit sollten dann insbesondere bedarfsgerechte

Angebote für die Personen finanziert werden, für die vorrangige Angebote nicht ausreichen oder für die es keine anderen Angebote gibt.

Da qualitative Angebote in der Regel nur durch Fachkräfte (z.B. Lehrer, Sprachförderkräfte) geleitet werden können, wird zunächst ein jährliches Budget von 40.000 Euro vorgeschlagen. Dieser Betrag entspricht in etwa den Kosten für vier halbjährliche Sprachkurse. Der Aufwand soll nach Möglichkeit durch Zuwendungen Dritter gesenkt werden.

Eine Bewilligung sollte zumindest für drei Jahre erfolgen, damit Erfahrungen gesammelt werden können. Es kann jährlich berichtet werden.

Beratungsverlauf:

In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass die Sprachförderung nicht nur durch Fachkräfte geleistet werden kann; in der Praxis würden beispielsweise auch FSJ-ler usw. den Spracherwerb mit Hilfe einfacher praktischer Übungen fördern. Einzelmaßnahmen sollen auch künftig im Ausschuss vorgestellt und beschlossen werden. Der Beschlussvorschlag wurde dementsprechend erweitert.

Beschlussvorschlag:

Es wird daher vorgeschlagen, zunächst für drei Jahre jährlich ein Budget von 40.000 Euro für die Durchführung von Sprachfördermaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Damit sollen insbesondere bedarfsgerechte Angebote für die Personen finanziert werden, für die vorrangige Angebote nicht ausreichen oder für die es keine anderen Angebote gibt. Die jeweiligen Maßnahmen werden im „Jugendausschuss“ vorgestellt und dort beschlossen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

7. Umwandlung einer Kleingruppe in eine altersübergreifende Ganztagsgruppe Vorlage: 51/012/2013

Sachverhalt:

Im Kindergarten „Teddybär e.V.“ werden zurzeit 45 Kinder in
> einer altersübergreifenden Gruppe (20 Kinder)
> einer kleinen Kindergartengruppe (10 Kinder) und in
> einer Krippengruppe (nachmittags; 15 Kinder)
betreut.

Von Seiten des Trägers wurde nun mitgeteilt, dass für fünf unter Dreijährige und für fünf über Dreijährige ein Bedarf an Ganztagsbetreuung besteht. Die Eltern haben Ende August 2013 schriftlich bestätigt, dass sie „aus beruflichen Gründen beim Kindergarten Teddybär e.V. einen Ganztagsplatz für die Betreuung ... (ihres Kindes) zum nächstmöglichen Zeitpunkt beanspruchen möchten.“

Der Träger möchte die kleine Kindergartengruppe in eine altersübergreifende Gruppe umwandeln, die zehn Kinder in dieser Gruppe zusammenfassen und Öffnungszeiten für diese Gruppe bedarfsgerecht auf eine Ganztagsbetreuung ausweiten. Angesichts der unter Dreijährigen wird für diese Gruppe die Betriebserlaubnis des Nds. Kultusministeriums, Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, nur erteilt, wenn eine zweite Fachkraft ein-

gestellt wird.

Unterlagen zu den konkreten Betreuungszeiten und den Kosten liegen noch nicht vor.

Unter Berücksichtigung der bei der Berechnung der Finanzhilfe zugrunde gelegten Jahreswochenstundenpauschale von 1.126 Euro ergeben sich für eine zweite Kraft bei einer täglichen Betreuungszeit von neun Stunden Personalkosten von jährlich rund 50.000 Euro. Nach Abzug der Finanzhilfe des Landes (20 % zuzüglich einer kleinen prozentualen Erhöhung für unter Dreijährige) in Höhe von voraussichtlich rund 12.000 Euro verbleiben Kosten in Höhe von 38.000 Euro. Diese Kosten verringern sich für jede Stunde weniger Betreuungszeit um ca. 4.000 Euro.

Im Zusammenhang mit der erforderlichen Mittagsverpflegung sind insbesondere für die Küche noch ein paar Bedarfsgegenstände zu beschaffen (Tisch, Servierwagen usw.). Voraussichtlich werden dafür jedoch nur geringe Mittel benötigt. Baumaßnahmen sind nicht erforderlich.

Eine Alternative zur Betreuung in der Einrichtung ist die Betreuung durch Tagespflegepersonen. Da diese jedoch nicht dem Elternwillen entspricht, sollte auch nicht darauf verwiesen werden.

Da die Ganztagsbetreuung so schnell wie möglich begonnen werden soll, sollte die Einrichtung einer Ganztagsgruppe mit der Maßgabe beschlossen werden, dass der Bedarf endgültig durch die Verwaltung festzustellen ist.

Beratungsverlauf:

Es wurde darauf hingewiesen, dass eine kurzfristige Regelung getroffen werden soll und nach aktuelleren Informationen eine achtstündige Betreuungszeit vorgesehen ist. Bürgermeister Gerdesmeyer erläuterte kurz, dass für die Einrichtung perspektivisch eine Ganztagskrippe und eine kleine Kindergartengruppe angedacht sind.

Beschlussvorschlag:

Der Umwandlung der kleinen Kindergartengruppe in eine altersübergreifende Ganztagsgruppe wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass der Betreuungsbedarf von der Verwaltung als notwendig festgestellt wird.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

8. Mitteilungen und Anfragen

1. Ferienaktion vom Stadtjugendring Lohne e.V.

Mike Landwehr (als Vorsitzender vom Stadtjugendring) wies darauf hin, dass in diesem Jahr 183 Angebote unterbreitet wurden und die Aktion wieder ein voller Erfolg war. Er dankte den vielen Helfer/innen und insbesondere den Ehrenamtlichen für die Arbeit. Die Mitglieder des Ausschusses unterstrichen diesen Dank mit Beifall.

Es wurde angeregt, künftig auch über Angebote jüngere Kinder (ab 4 bis 5 Jahren) nachzudenken.

2. Seniorenbeirat

Wolfgang Fischer (als Vorsitzender des Seniorenbeirates) regte einerseits eine Umgestaltung des Platzes vor dem Seniorentreffpunkt an. Dieser Platz sei zwar optisch gut; er habe jedoch einige Unzulänglichkeiten. Andererseits bat er, Parkplätze für Behinderte und für Eltern mit Kindern wieder getrennt auszuweisen. Zu beiden Punkten übergab er Schriftstücke an die Verwaltung.

3. Runder Tisch

Es wurde lobend auf die Aktivitäten hingewiesen und auf die letzte Mitgliederversammlung, in der Reinhard Latal als neuer stellvertretender Vorsitzender gewählt wurde.

Von der Verwaltung wurden folgende Punkte vorgetragen:

4. Werkverträge

Die Bemühungen um eine Verbesserung der Situation der Werkvertragsarbeitnehmer/innen werden auf vielfältige Weise fortgesetzt; in den Medien wurde/wird immer wieder darüber berichtet.

Lohner Unternehmen wurden im Frühjahr 2013 angeschrieben und um Unterstützung der Initiative „Lohne übernimmt Verantwortung“ gebeten. Einige Firmen haben aus ihrer Sicht Stellung dazu genommen.

Zwischenzeitlich sind im Landkreis Vechta erste „Vereinbarungen über gemeinsame Verhaltensnormen“ zwischen Kommunen, Unternehmen und Werkvertragspartnern geschlossen worden. Eine flächendeckende Geltung solcher Vereinbarungen wird angestrebt – auch für Lohne. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.08.2013 einer Vereinbarung mit einer Lohner Firma zugestimmt. Die Vereinbarung wurde zwischenzeitlich unterschrieben.

Den Mitgliedern des Ausschusses wurde ein Muster der Vereinbarung ausgehändigt.

5. Zahlung der Sozialleistungen

Zum 01.09.2013 sind die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, dass die fälligen Sozialleistungen (Grundsicherung, Sozialhilfe usw.) möglichst direkt aus dem Haushalt des Landkreises Vechta gezahlt werden können. Dadurch wird eine Verminderung des Verwaltungsaufwandes erwartet (z.B. keine Vorfinanzierung von Zahlungen mehr, weniger Abrechnungen).

6. Umwandlung der Pädagogischen Mittagstische in Hortgruppen

Die vier hortähnlichen Gruppen Pädagogischer Mittagstisch sind zum 01.02.2013 bzw. 01.08.2013 in „richtige“ Hortgruppen umgewandelt worden. Dies hat u.a. zur Folge, dass nun die Finanzausweisung des Landes und die Betriebskostenförderung des Landkreises Vechta in Anspruch genommen werden können.

7. Regelungen zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege

Der Landkreis Vechta hat die bisher seit 01.01.2009 geltenden „Richtlinien für Kindertagespflege“ zum 01.08.2013 durch die „Satzung des Landkreises Vechta über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege“ ersetzt.

Einige Regelungen sind unter Berücksichtigung des Betreuungsanspruchs der unter Dreijährigen und aufgrund der Erfahrungen vergangener Jahre neu gefasst worden. Nicht alle Regelungen finden eine uneingeschränkte Zustimmung. Dies betrifft insbesondere auch die Festlegung, dass die Betreuungszeit außer Haus nicht mehr als 50 Stunden pro Woche betragen soll. Nach Anrechnung von Schulzeiten, Betreuungszeiten in Kindertagesstätten (z.B. Hort) soll nur noch für die restlichen Stunden eine TPP anerkannt werden. Diese restriktive Festlegung hält das Jugendamt jedoch aus Gründen des Kindeswohls für sinnvoll und richtig.

8. KECK: Kommunale Entwicklung – Chancen für Kinder (bis 14 Jahren)

Zum Projekt KECK wurde am 23./24.08.2013 ein Workshop angeboten, an dem zwei Personen aus Lohne teilnahmen. Mit KECK soll in einzelnen "Quartieren" (Ortsteilen) ermittelt werden können, wo der (besondere) Handlungsbedarf gegeben ist; "der Handlungsbedarf aus dem Bauch heraus" soll konkretisiert werden können.

Die Kosten für das Projekt werden von der Bertelsmann-Stiftung getragen. Die Ermittlung des Handlungsbedarfs ist jedoch voraussichtlich mit viel Arbeit verbunden.

Der Landkreis Vechta wird mit den Gremien und mit den Hauptverwaltungsbeamten klären, ob sich der Landkreis Vechta mit seinen Städten und Gemeinden an dem Projekt beteiligt wird.

9. Ferienbetreuung für Schüler/innen

In den Sommerferien wurden insgesamt 28 Kinder im Rahmen einer Ferienbetreuung durch den Lohner Jugendtreff betreut. Die (unterschiedliche) Inanspruchnahme zeigt, dass das Angebot nicht mehr wegzudenken ist. Dem Lohner Jugendtreff und seinem Personal wurde für immer wiederkehrende Arbeit gedankt.

Tobias Gerdesmeyer
Bürgermeister

Paul Sandmann
Vorsitzender

i.V. Franz-J. Kröger
Protokollführer